

Tarifliste 2021

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnet Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV
Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	Fr. 76.90 / Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	Fr. 63.00 / Std.
Massnahmen der Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	Fr. 52.60 / Std.
Patientenbeteiligung (Art. 15 Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons St. Gallen) Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Kunden in Rechnung gestellt.	20% der in Rechnung gestellten Pflegeleistungen, max. Fr. 15.35 pro Tag

Mahlzeitendienst

Den **Kunden** wird folgender Preis in Rechnung gestellt:

Preis pro Mittagessen, geliefert ins Haus	Fr. 17.—
Preis für eine Kleinportion, geliefert ins Haus	Fr. 14.50

Rahmenbedingungen

Die Pflegeleistungen werden 7 Tage pro Woche von 07.15 bis 19.00 Uhr erbracht
Ausnahmen werden individuell festgelegt.

Spitex-Pflegeleistungen werden gemäss Krankenversicherung-Gesetz auf die nächsten fünf Minuten gerundet und verrechnet. Die Mindesteinheit für geleistete Einsätze beträgt pro Klient und Tag 10 Minuten.

Unsere Mitarbeitenden leisten mehrere Einsätze pro Tag. Deshalb können gelegentlich Zeitverschiebungen nicht vermieden werden. Längere Verspätungen oder andere Abweichungen werden den Klientinnen und Klienten mitgeteilt.